

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 367/2011	
Informationsvorlage			
Jugendhilfe	öffentlich	☒	
Witjes, Silvia	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Jugendhilfeausschuss	11	24.11.2011	
Bericht über die Arbeit in der Erziehungsberatung			
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Die Aufgabenstellung der Erziehungsberatungsstellen wurde ausführlich im Jugendhilfeausschuss am 18.11.2010 dargestellt. Die nachfolgende Erläuterung bezieht sich daher auf neue Anforderungen und Schwerpunkte der Arbeit.

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Als Fachstandard (der z.B. auch in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen freier Träger einfließt) gilt dabei mindestens ein Fachteam aus drei Vollzeitstellen für Beratung/Therapie und eine Vollzeitstelle für eine Verwaltungskraft im Sekretariat.

Derzeitige personelle Besetzung des Psychologischen Dienstes

Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt der Psychologische Dienst der Stadt Mettmann über 2,31 Fachstellen, die wie folgt verteilt sind.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin | |
| Leitung des Dienstes | 39 Std. |
| 2. Diplom-Psychologin | 27 Std. |
| 3. Diplom- Heilpädagogin | 24 Std. |

Ergänzt wird das Fachteam um eine Verwaltungsfachkraft im Sekretariatsbereich mit einer ½ Stelle (19,25 Stunden) und einer Honorarkraft (Diplom-Psychologin).

Seit Übernahme der Trägerschaft der Beratungsstelle durch die Stadt Mettmann im Jahre 1996 und bedingt durch Nicht-Besetzung von Stellenanteilen nach Erreichen von Altersgrenzen und nach Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt hat der Psychologische Dienst seit 2000 insgesamt ca. eine ¾ Stelle bei den Fachstellen (ehemals 3,03; jetzt 2,31) und eine ½ Stelle im Sekretariatsbereich verloren.

Gleichzeitig sind jedoch die vielfältigen Anforderungen an den Psychologischen Dienst gestiegen bedingt durch Multiproblemkonstellationen bei Beratung und Therapie, Arbeit mit hochstrittigen Familien, Arbeit in den Familienzentren, neue Aufgabenbereiche im Rahmen von Prävention und Vernetzung und auch durch die Kooperationsbeziehungen mit dem Jugendamt und Einbindung in die Hilfeplanung bei anderen Hilfen zur Erziehung. Wie auch bei anderen kommunalen Beratungsstellen wird zunehmend die Kompetenz des Dienstes bei der Wahrnehmung fachdienstlicher Aufgaben des Jugendamtes angefragt. Des Weiteren versorgt der Psychologische Dienst schulpsychologische Fragestellungen wenn sich ein Zusammenhang zu Entwicklungs- und familiären Problemen erkennen lässt.

Die inzwischen chronische personelle Unterbesetzung des Dienstes und steigende Anmeldezahlen (bis Juli 2011 um 20 % im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum) führen jedoch dazu, dass inzwischen sogar „Pflicht- und Kernaufgaben“ (auch im Rahmen der Refinanzierung von Personalkosten) wie z.B. Präventionsangebote nur unzureichend oder teilweise überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Weitere Problemstellungen ergeben sich in den nachfolgenden Arbeitsbereichen:

1. Arbeit in den Familienzentren

Seit 2006 wird die Kooperation der Beratungsstellen und der Familienzentren (FZ) in NRW ausdrücklich politisch gewollt. Familien sollen in ihrem Sozialraum die Möglichkeit erhalten, früh auf Angebote von Erziehungsberatungsstellen zurückgreifen zu können; Familienzentren sollen Eltern und Kindern möglichst niederschwellige Angebote und Hilfen zur Verfügung stellen.

Insgesamt sind in Mettmann bis 2013 -neben den bereits 4 bestehenden- noch drei weitere Familienzentren geplant. Die bisherigen vier Familienzentren werden durch den Psychologischen Dienst in Form einer Sprechstunde betreut. Bereits jetzt lässt sich der Bedarf nach Ausbau der Kooperation und weiteren Angeboten der Beratungsstelle z.B. in Form von präventiven Maßnahmen über Elternabende ersehen. Andere Maßnahmen z.B. Kindergruppen mit niederschwelligem Zugang wären sinnvoll.

Die Arbeit der Beratungsstelle in den Familienzentren lässt sich jedoch jetzt bereits nicht mehr aus dem Personalbestand der Beratungsstelle abdecken. Möglich wird die Arbeit in diesem Bereich zurzeit nur durch die Bezuschussung des Landes NRW an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Kooperationsarbeit. Die Zuschüsse, die erneut 2011 gewährt werden, werden dabei in die Arbeit für 2012 einfließen. Hierdurch wird es möglich, dass über Honorartätigkeiten, die in den Familienzentren geleisteten Fachleistungsstunden der Mitarbeiterinnen, im Erziehungsberatungs-Bereich aufgefangen und ausgeglichen

werden, um die eigentliche „Basis- und Kernarbeit“ der Beratungsstelle nicht zu gefährden und die Wartezeiten hier nicht weiter ansteigen zu lassen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Landeszuschüsse nicht dauerhaft gewährt werden. Dieses würde bedeuten, dass nach Wegfall der Landesmittel, die notwendigen Personalressourcen dem Psychologischen Dienst zur Kooperationsarbeit mit den bisher bestehenden FZ nicht mehr zur Verfügung ständen, geschweige um die noch „entstehenden“ FZ zu versorgen. Beratungsstellen anderer Städte, die über einen Mindeststandard im Personalbereich verfügen, werden den Wegfall der Landesförderung eher ausgleichen können.

2. Schulpsychologische Arbeit

Der Psychologische Dienst bearbeitet schulpsychologische Fragestellungen nur insoweit sich ein direkter Zusammenhang zu Entwicklungs-, familiären oder interaktionellen Problemstellungen ergibt. Seit Jahren existiert kein schulpsychologischer Stellenanteil in der Beratungsstelle durch den Angebote in den Schulen selbst erfolgen könnten; die jetzigen Stellen in der Erziehungsberatung werden bzgl. der Personalkosten gefördert durch die Mittel für Familienberatungsstellen des Landes. Faktisch sind die jetzigen Personalstellen daher als klassische Stellen der Erziehungs- und Familienberatung zu sehen. Schulpsychologische Arbeit stellt weiterhin keine Pflichtaufgabe für Städte und Kommunen dar.

Dennoch zeigt die Entwicklung der letzten Jahre wie wichtig es ist, Schüler und Schülerinnen und ihren Familien bereits im direkten Umfeld und frühzeitig ein niederschwelliges Angebot zu machen, an das sie sich bei Problemen persönlicher oder schulischer Art wenden können.

Im Jahr 2010 hat die Erziehungsberatung daher – analog zum Modell der Sprechstunde in den Familienzentren und unter Mitwirkung eines ehrenamtlichen Psychologen – in einer weiterführenden Schule eine Sprechstunde eingeführt, die von Schülern, Eltern und auch Lehrern genutzt werden kann. Das Projekt läuft seit Vorjahr 2011. Im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2011 (20 Beratungswochen) hat Herr Dipl.-Psychologe Dr. Kleinevoss bereits 46 Beratungen im Rahmen der Sprechstunde (die phasenweise wöchentlich stattfindet) durchgeführt. Beraten wurden 51 Schüler und Schülerinnen, sechs Elternpaare, zwei Gespräche fanden mit dem KSD statt. Die Problemstellungen gingen dabei von Konflikten mit Gleichaltrigen, Eltern und Lehrer bis hin zu erheblichen psychischen und psychiatrischen Problemstellungen (z.B. selbstverletzendes Verhalten wie Ritzen, Lern- und Leistungsstörungen, Angst- und emotionale Störungen, angedrohter Suizid, posttraumatische Belastungsstörungen). Entsprechende Hilfen konnten vermittelt werden,

einige Kinder werden – mit Zustimmung der Eltern – in der Schule durch den ehrenamtlichen Kollegen weiter begleitet. Faktisch wurden hier Kinder und Familien erreicht, die vermutlich selber die EB nicht aufgesucht hätten, geschweige denn einen kommunalen Sozialdienst. Ohne den Einsatz einer ehrenamtlichen Kraft wäre jedoch ein solch wichtiges, notwendiges und aufsuchendes Projekt für die Beratungsstelle personaltechnisch nicht möglich gewesen; gerade hier zeigt sich jedoch auch die Notwendigkeit schulpsychologischer Stellenanteile für die Stadt Mettmann. Wenn Herr Dr. Kleinevoss das Projekt beenden wird, wird – ohne weitere Personalressource – diese aufsuchende Arbeit durch den Psychologischen Dienst nicht fortgeführt werden können.

3. Krisenintervention in Schulen der Stadt Mettmann

Seit 2009 existieren auf Kreisebene zwei Landespsychologenstellen, die ein Einsatzmanagement für den schulischen Krisenfall (z.B. Amoklauf, Todes- und Krisenfälle im Kontext Schule etc) erarbeitet haben. Dieses Konzept sieht eine Zusammenarbeit der Landespsychologinnen mit Vertretern der städtischen Beratungsstellen im Krisenfall vor. Neben einer vom Kreis Mettmann gewünschten – kontinuierlichen Rufbereitschaft eines städtischen (Schul-)Psychologen und entsprechender Ausbildung in Kriseninterventionsstrategien – wird auch ein Ansprechpartner für die Nachsorge von Schülern im Krisenfall gewünscht.

Dieser Anfrage des Kreises vom 16.03.2011 konnte der Psychologische Dienst Mettmann jedoch nicht entsprechen. Mit dem jetzigen Personalbestand ist eine Rufbereitschaft für den möglichen Krisenfall nicht realisierbar; weiterhin kann zurzeit keine Mitarbeiterin für die Ausbildung in Kriseninterventionsstrategien freigestellt werden. Auch die Nachversorgung von Schülern mit posttraumatischen Störungen wird kaum realisiert werden können, da die geringe Anzahl therapeutischer Plätze durch andere Kinder und Problemlagen chronisch belegt ist.

Der psychologische Dienst kann sich zwar im schulischen Krisenfall im Rahmen seiner bisherigen therapeutischen Ausrichtung (systemisch, tiefenpsychologisch fundiert) begrenzt einbringen; diese Arbeitsweisen werden sich jedoch wenig koordinieren lassen mit den notwendigen und benötigten Kriseninterventionsstrategien. Faktisch werden Schüler und Familien der Stadt Mettmann daher im schulischen Krisenfall schlechter versorgt werden als in Kreisstädten wie Hilden, Langenfeld und Ratingen, wo die Psychologischen Dienste über die notwendigen Personalressourcen verfügen, teilweise selbst schulpsychologische Stellenanteile haben und die Mitarbeiter auch für die entsprechenden Schulungen freigestellt werden können sowie eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Dienste möglich sein wird.

4. Kooperation des Psychologischen Dienstes mit dem Kommunalen Sozialdienst bei fachdienstlichen Aufgabenstellungen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben landesweit in den letzten Jahren nicht nur das Spektrum ihrer Angebote erweitert; sie bringen sich zunehmend mehr in andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ein. Neben der Beteiligung an der Hilfeplanung des Jugendamtes (§ 36 SGB VIII) ergibt sich in Mettmann zunehmend der Bedarf die psychodiagnostische Kompetenz des Dienstes bei der Entscheidung über Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII anzufragen.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a ist zweigliedrig angelegt. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe ist gegeben wenn einerseits eine seelische Erkrankung und eine Abweichung von der seelischen Gesundheit im Sinne des ICD-10 vorliegt und andererseits eine (drohende) Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe gegeben ist (BKE, 2009).

Der Kommunale Sozialdienst der Stadt Mettmann hat bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen die psychodiagnostische und heilkundliche/psychotherapeutische Kompetenz des Dienstes zur Frage der Abweichung von der seelischen Gesundheit genutzt. Dieses blieb jedoch auf wenige Einzelfälle beschränkt. In letzter Zeit lässt sich jedoch eine vermehrte Nachfrage zur Kooperation gerade bei dieser Fragestellung feststellen. Zunehmende Anfragen von Eltern beim KSD nach Eingliederungshilfe und Finanzierung von Maßnahmen bilden hier den Hintergrund.

Eine ausführliche Begutachtung zur Frage der Abweichung der seelischen Gesundheit bei einfachen Fragestellungen z.B. Teilleistungsstörungen im Sinne einer Dyskalkulie oder Lese- und Rechtschreibstörung erfordern von der Anamnese bis zum notwendigen schriftlichen Befund bereits jetzt einen Stundenumfang von 10-12 Arbeits-/Fachstunden; komplexere Anfragen bei emotionalen Störungsbildern mit erheblichen familiendynamischen Aspekten ein vielfaches mehr.

Auch die Beurteilung vorgelegter externer Begutachtungen (von den Eltern eingereichte Gutachten niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater, Fachkliniken u.a.) erfordert ebenfalls einen erheblichen Zeitaufwand. Der Anfrage und dem Wunsch des KSD nach einer kontinuierlichen Mitwirkung der EB an einem verbindlichen Verfahrensweg im Rahmen des § 35a SGB VIII kann auf Grund der mangelnden Personalressourcen des Dienstes daher nicht entsprochen werden, obwohl die fachlichen Kompetenzen vorhanden wären.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Der Psychologische Dienst der Stadt Mettmann hat als Erziehungs- und Familienberatungsstelle in erster Linie einen Versorgungsauftrag zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der Klärung von Erziehungsfragen, familiären Problematiken und Trennung und Scheidung.

Bereits bei der Versorgung dieser „Kernaufgaben“ besteht seit Jahren eine chronische personelle Unterbesetzung des Dienstes und es können – z.B. durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – geforderte Fachstandards in der Strukturqualität des Dienstes (ausreichende personelle Ausstattung mit minimal 3 Fachstellen) nicht eingehalten werden.

Als kommunaler Träger der Beratungsstelle ist die Stadt Mettmann – im Gegensatz zu freien Trägern von Beratungsstellen- natürlich nicht verpflichtet sich an solchen Standards zu orientieren, dennoch ist eine ausreichende personelle Ausstattung letztendlich erforderlich um vielfältigen Aufgabenstellungen gerecht werden zu können.

Die Mitbearbeitung von schulpsychologischen Fragestellungen, die Anforderungen zur Mitwirkungen in schulischen Krisen, die Arbeit in Familienzentren und die Mitwirkung an fachdienstlichen Aufgaben stellen Themenbereiche dar, die der Psychologische Dienst bereits jetzt nicht mehr oder kaum noch aus eigenen Personalressourcen bewältigen kann. Zunehmende Anmeldezahlen im Kernbereich des Arbeitsfeldes „Erziehungsberatung“ verdichten die Problematik. Neue Aufgabenbereiche wie z.B. in der Mitgestaltung von Angeboten im Bereich „früher Hilfen“ oder bei der Mitwirkung im Kontext familiengerichtlicher Entscheidungen (§ 50 SGB VIII) werden auch auf die Beratungsstelle Mettmann zukommen. Die Erweiterung der präventiven Angebote – auch im Hinblick auf die Refinanzierung der Personalkosten- wird als erforderlich angesehen.

Ohne ausreichende Personalressourcen wird letztendlich nur eine Entscheidung zu treffen sein, welchen Aufgabenstellungen sich der Dienst noch stellen kann und welchen nicht. Die Lebendigkeit und Attraktivität einer Beratungsstelle und die Annahme einer Beratungsstelle durch Familien einer Stadt hängt jedoch auch davon ab, ob auch weitergehende Angebote – neben der reinen Beratung- vorhanden sind.

Ein Aspekt sollte ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben:

Die Studie „Wie leben Kinder in Deutschland“ (Statistisches Bundesamt, 2011) zeigt, dass die Erziehungsberatung einen Anteil von 60 % an allen erzieherischen Hilfen für Minderjährige hat.

Erziehungsberatung stellt eine der kostengünstigsten Formen der Jugendhilfemaßen dar und erreicht Familien bereits in einem frühen Stadium von familiären Auffälligkeiten und schwierigen Entwicklungsphasen. Letztendlich lassen sich – durch frühzeitige Intervention und Hilfe höhere Kosten im Jugendhilfebereich und bei Jugendhilfemaßnahmen reduzieren.